

Die Bundes-
versicherungsanstalt
für Angestellte
informiert

Ausland

i ▶

Zwischenstaatliche Regelungen mit der Schweiz und Liechtenstein

r

Das finden Sie in dieser BfA-Information

Seite

Ein Wort voraus	2
Allgemeines	3
Für wen gilt das Abkommen?	4
Versicherungspflicht	5
Freiwillige Versicherung	6
Beitragserstattung	8
Renten aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung	9
1. Allgemeines	9
2. Renten an Versicherte	10
3. Renten wegen Todes	14
4. Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebietes	15
5. Rentenberechnung nach dem Abkommen	15
6. Näheres zu den Rentenansprüchen und zur Rentenberechnung	16
7. Besondere Leistung für Kindererziehung	16
Zahlung von Renten ins Ausland	16
1. Vorübergehender Aufenthalt im Ausland.....	16
2. Gewöhnlicher (dauernder) Aufenthalt im Ausland	16
3. Ermessenszahlungen	22
4. Durchführung der Rentenzahlung	22
Ansprüche aus der schweizerischen und liechtensteinischen Rentenversicherung	23
Rentnerkrankenversicherung/Beitragszuschuß	26
Gesundheitsmaßnahmen	31
Antragstellung und Verbindungsstellen	31
1. Antragstellung.....	31
2. Verbindungsstellen und Träger	32
1. Rentenrechtliche Zeiten	34
2. Vorzeitige Erfüllung der Wartezeit	36
Wichtige Informationsschriften der BfA	38